

Baureferat

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	11.01.2006

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		
			angen.	abgel.	
Bauausschuss	25.04.01	x			
Baubeirat	14.03.05	x			
Bauausschuss	27.04.05	x			

Betreff

Radwegeverbindung Nürnberger Straße zwischen Geierstraße und Stadtgrenze

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Plan

Beschlussvorschlag

Die Planung gem. dem Plan *Nürnberger Straße zw. Stadtgrenze und Geierstraße (Plan Nr. 0663) v. Dez. 2005* wird beschlossen:

- Die verkehrsrechtliche Anordnung, den nördlichen Gehweg zw. Stadtgrenze und Kurgartenstraße mit „Gehweg, Radfahrer frei“ zu beschildern, wird empfohlen
- Die verkehrsrechtliche Anordnung, den südlichen Gehweg mit „Gehweg, Radfahrer frei“ zu beschildern, wird empfohlen
- Zwischen Kurgarten- und Geierstraße ist die am 15.01.1992 beschlossene und auf Basis dieses Planes modifizierte Planung zu realisieren

Sachverhalt

Aus Kostengründen wurde für den Ausbau der Nürnberger Straße (€ 215.000) im Bereich der Stadtgrenze nach Alternativen gesucht.

Im September 2005 wurde die überarbeitete Planung nochmals instruiert (2 Varianten mit und ohne Radstreifen zwischen Kurgartenstraße und Stadtgrenze) und 2 Varianten zwischen

Kurgarten- und Geierstraße (entspr. BA-Beschluss von 1992 [leicht verändert] und ohne bauliche Änderungen mit neuer Beschilderung).

Instruktionsergebnis

Für beide vorgestellten Varianten gab es kein eindeutiges Votum.

Zwischen Kurgartenstraße und Stadtgrenze (Nordseite bei „Pillenstein“)

Die ursprüngliche Planung mit einem Radstreifen entlang des „Pillensteingrundstücks“ bis zur Kurgartenstraße und einem Radstreifen in Richtung Nürnberg wurde bereits im Frühjahr 2005 auf Wunsch des BBR verändert:

Der Radstreifen Richtung Innenstadt verworfen; er wird ersetzt durch die Freigabe des vorhandenen Gehweges für Radfahrer („Gehweg, Radfahrer frei“). Der Gehweg entlang des „Pillensteingrundstücks“ kann so vom Radverkehr befahren werden (Schrittgeschwindigkeit), der Weg ist aber nicht benutzungspflichtig.

Um die Engstelle beim bestehenden Bus-Wartehäuschen zu entschärfen, muss das Wartehäuschen um einige Meter nach Westen versetzt werden. Hier gilt der Magistratsbeschluss vom 30.11.1911 (vgl. Anlage). D.h. die Kosten für die Versetzung hat infra VB zu tragen.

Kosten: nur Beschilderung (Versetzen des Wartehäuschens fällt nicht in Zuständigkeitsbereich der Stadt Fürth)

Zwischen Kurgartenstraße und Stadtgrenze (Südseite, Fahrtrichtung Nürnberg)

Da die Instruktion kein eindeutiges Ergebnis brachte (4:4), wurde bei einem Ortstermin zwischen TfA, SVA und SpA eine Entscheidung getroffen. Es wird empfohlen, u.a. aus Kostengründen den bisherigen Gehweg mit „Gehweg, Radfahrer frei“ zu beschildern. Dadurch ist die Trasse nicht benutzungspflichtig, d.h. Radfahrer haben die Wahl: entweder radeln sie auf dem Gehweg (mit Schrittgeschwindigkeit) oder sie benutzen die Fahrbahn im Mischverkehr mit allen anderen Verkehrsteilnehmern.

Die Poller in Höhe U-Bahn-Zugang entfallen, ebenso die (legalen) Gehweg-Parker in diesem Bereich. Hier muss zukünftig verstärkt Verkehr überwacht werden, um die Fläche für Radfahrer und Fußgänger frei zu halten.

Die Signalisierung über die Höfener Straße muss ggfs. geändert werden.

Kosten: ca. € 5.000,00 (ohne Signalisierung)

Zwischen Kurgarten- und Geierstraße (nur Nordseite)

Der bestehende Beschluss von 1992 sieht zwischen Kurgarten- und Geierstraße Radwege in beide Richtungen vor. Kurz vor Einmündung der Geierstraße ist der stadteinwärtige Radweg bereits als „Stummel“ vorhanden (derzeit nicht als Radweg beschildert). Ziel der Planung von 1992 war es, durch Radwege in beiden Richtungen das ehemalige Grundig-Gelände entlang der Kurgartenstraße zu erschliessen. Diese Thematik ist heute präsenter denn je; in diesem Zusammenhang wird auf die wachsende „Uferstadt“ und den geplanten Steg über die Pegnitz hingewiesen.

Während der Instruktion wurden auch hier 2 Varianten diskutiert.

Variante 1 orientierte sich an der Planung von 1992 (Radweg), während Variante 2 vorsah, den Gehweg mit „Radfahrer frei“ zu beschildern. Die Gehwegbreite beträgt dort ca. 2,35 m, im Bereich des Haupteinganges liegt sie bei 1,75 m.

Da die Instruktion kein eindeutiges Ergebnis brachte (4:4), wurde bei einem Ortstermin zwischen TfA, SVA und SpA eine Entscheidung getroffen. Die Planung von 1992 soll (in veränderter Form) realisiert werden. Der neue Radweg verläuft niveaugleich mit dem Parkplatz, der bestehende Gehweg wird hiervon nicht berührt. Aus östlicher Richtung erfolgt die Zufahrt zu

diesem Radweg sowohl über die Verkehrsinseln Kurgartenstraße (von Pillenstein kommend, Gehweg „Radfahrer frei“) als auch über die Nürnberger Straße (im Mischverkehr) mit Zufahrt über den Parkplatz. Die Randsteine werden entsprechend abgesenkt, der Niveauunterschied zum Parkplatz mittels Ankeilen oder Absenken überwunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei dieser Lösung die Erschließung der Kurgartenstraße bzw. Uferstadt aus westlicher Richtung (aus der Innenstadt kommend) nicht gewährleistet ist, da der neue Radweg nur in westlicher, nicht aber in östlicher Richtung verläuft.

Die Parkplätze werden neu geordnet. Es entstehen 18 Parkplätze (vorher 24), eine Fläche für Krafträder und ein Fahrradständer mit insgesamt 8 Einstellplätzen. Am östlichen Rand des Parkplatzes ist die Zufahrt zum Radweg mit Pollern freizuhalten und ein Piktogramm zu markieren. Die Litfasssäule Ecke Kurgarten- / Nürnberger Straße muss nach Westen versetzt werden (in die Grünfläche).

Kosten : ca. € 20.000,00

Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

Zwischen Kurgartenstraße und Stadtgrenze (Nordseite bei „Pillenstein“)

Versetzen des Wartehäuschens

Empfehlung der verkehrsrechtlichen Anordnung „Gehweg, Radfahrer frei“

Zwischen Kurgartenstraße und Stadtgrenze (Südseite, Fahrtrichtung Nürnberg)

Empfehlung der verkehrsrechtlichen Anordnung „Gehweg, Radfahrer frei“

Entfernung der Poller, Auflösung der Parkplätze (ca. 5) im Bereich der Rechtsabbiegerspur

Zwischen Kurgarten- und Geierstraße (nur Nordseite)

Anlegen eines Radweges auf Parkplatzniveau mit entsprechenden Absenkungen und/oder Ankeilungen, Poller, Markierung

Empfehlung der verkehrsrechtlichen Anordnung „Radweg“

Versetzen der Litfaßsäule

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten ca. 25.000,00 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. „Fahrradtopf“ Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ TfA, SVA	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SpA/Vpl

Fürth, 15.12.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Susanne Plack

Tel.:
33 33